

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

21.12.1931 (No. 297)

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Beim Postamt
Nr. 553
und 554
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. H. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizipierte Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Abrechnung, Abrechnung und Kontoführung fällt der Fall die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandberegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Kultur und Geschichte, Badische Kultur und Geschichte.

Die Schuldenverhandlungen
Am den Baseler Schlussbericht

Die Beratungen des Sonderausschusses in Basel über den Schlussbericht wurden am Sonntag in vertraulichen Besprechungen fortgesetzt. Der Teil des Berichtes, der die deutschen statistischen Unterlagen prüft, ist fertig und wird gegenwärtig in den vier offiziellen Sprachen angefertigt. Dagegen bezieht der zusammenfassende und kritische Teil, also der Hauptteil des Berichtes immer noch großen Schwierigkeiten. Man hofft aber trotzdem vor Weihnachten noch fertig zu werden.
Präsident Beneduce hat am Sonntag den Versuch gemacht, zwischen dem französischen Standpunkt, der die Empfehlung an die Reparationskonferenz ausschließlich die deutsche Zahlungsfähigkeit für die geschuldeten Reparationszahlungen feststellen soll, und dem deutschen Standpunkt, der jede Begrenzung des Problems der deutschen Zahlungsfähigkeit ablehnt, zu vermitteln. Der deutsche Standpunkt wird auch von der überwiegenden Mehrheit der Delegierten geteilt. Die Beratungen mühten nach vierstündiger Dauer abgebrochen werden, da es nicht gelungen war, eine Einigung zu erzielen. Sie werden nun heute fortgesetzt. Inzwischen hofft der Präsident, in Einzelgesprächen mit den Mitgliedern des Ausschusses die Beratungen zu fördern. Die Mehrheit des Ausschusses ist jedenfalls — so wird berichtet — fest entschlossen, nicht eher auseinanderzugehen, bis eine Formel für die Schlussfolgerung gefunden ist, die von sämtlichen 11 Mitgliedern unterzeichnet wird und die auf die ursprünglichen Zusammenhänge hinweist, die zwischen den deutschen Reparationszahlungen und der Weltkrise bestehen.

Der französische Ministerpräsident Laval erklärte am Sonntag in Paris auf einem Bankett, daß Frankreich auf der bevorstehenden Regierungskonferenz im Rahmen des Youngplans bleiben und nicht bereit sein werde, die Reparationen den Privatgläubigern zu osbern. Es werde der Youngplan nicht zerreißen lassen. Zur Abrüstung erklärte er, man dürfe sich auf keine Improvisierungen einlassen, die Frankreichs Sicherheit nicht garantieren.

Die Berliner Stillhalteverhandlungen

sind — wie gemeldet wird — gut vorangeschritten und haben sich jederzeit in sehr harmonischer Atmosphäre abgespielt. Um den Zeitverlust durch das Weihnachtstfest so gering wie möglich zu halten, erklärten sich die ausländischen Delegierten bereit, die Verhandlungen bis Dienstag fortzuführen und am 28. Dezember wieder aufzunehmen, so daß nur zwei Arbeitstage verlorengehen.

Englische Stimmen

EW. London, 21. Dez. (Priv.-Tel.) „Daily Telegraph“ schreibt, der Bericht des Baseler Sonderausschusses werde vermutlich noch energischer als der Layton-Wiggin-Bericht vom August auf die deutsche Zahlungsfähigkeit hinweisen, aber die Schwierigkeit bestünde darin, das politische Feld dabei zu vermeiden.

Der Baseler Vertreter der „Times“ meldet, der Wortlaut des Berichtes werde dauernd verändert. Alles sei sich einig, daß Deutschland die geschuldeten und vermutlich auch die ungeschuldeten Reparationen nicht aufbringen könne. Anscheinend werde aber der Ausschuss keine sehr präzisierenden Empfehlungen machen, wenn er auch die Regierungen auf die dringende Notwendigkeit einer schnellen Aktion hinweisen werde. Eine Zeitlang scheine im Ausschuss eine völlige Annullierung der Reparationen und Schulden lebhaft befürwortet worden zu sein, aber die Haltung des amerikanischen Kongresses habe gezeigt, daß derartige Vorträge hoffnungslos seien. Der Korrespondent schließt: Die französische Auffassung, daß das Prinzip des Youngplans aufrechterhalten werden muß, und daß nur ein Provisorium erfolgen soll, bedeutet die Verewigung der Ursachen der gegenwärtigen Ungewißheit.

Neue Anspannung im Fernen Osten
Vor einem Ultimatum Japans an China

Japan wird — nach einer Neuter-Meldung — demnächst in einem Ultimatum an die chinesischen Behörden die Zurückziehung der chinesischen Truppen von Tschintschau hinter die Große Mauer verlangen. Der japanische General Honjo hat bereits den chinesischen Behörden in Mukden mitteilen lassen, er sei entschlossen, Tschintschau zu besetzen, wenn die chinesischen Truppen die Stadt nicht unverzüglich räumen. Englische Blätter glauben mitteilen zu können, daß zwischen Tokio und Moskau ein festes Einverständnis über die Mandchurei bestehen soll. Rußland habe sich mit dem japanischen Vorgehen in der Mandchurei abgefunden. In Washington nimmt man die Meldungen über eine angebliche Strafexpedition Japans nach Tschintschau mit großer Besorgnis auf. Amerika hat durch Volkshafter Forbes wiederholt in Tokio betont, daß man die Befestigung Tschintschaus durch japanische Truppen als sehr bedauerlich (very unfortunate) betrachte.

Tschiangkai-scheks Wiederwahl gesichert

Wie aus Schanghai verlautet, ist die Wiederwahl Tschiangkai-scheks zum Vorsitzenden der Nationalregierung durch die Vollversammlung des Zentralvollzugsausschusses der Kuomintang wahrscheinlich. Bezeichnend ist, daß diese Ansicht durch die Kantoneingruppe ausgesprochen wurde, die für den Rücktritt des Präsidenten verantwortlich ist.

Der Reichsrat genehmigte die Ausprägung von Kupfernen Vierpfennigstücken, äußerte jedoch gegen die beabsichtigte Einziehung der Fünfpfennigstücke Bedenken.

Letzte Nachrichten
Die Reichsbilfe für die Gemeinden
Noch eine Reichsratsitzung vor Weihnachten

W. Berlin, 21. Dez. (Tel.) Der Reichsrat ist zu einer Vollziehung nochmals für morgen mittag in das Reichstagsgebäude einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Verordnung zur vorläufigen Kleinieblung und Berechtigung von Kleinrenten für Erwerbslose. Weiter wird der Reichsrat den Plan für eine Verteilung von 80 Millionen Reichsmark Reichsbilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden zu verabschieden haben. Dieser Plan bezieht sich auf die Notverordnung vom 6. Oktober, in der der Reichszuschuß für die Wohlfahrtslasten auf 80 Millionen erhöht worden war. Der Verteilungsplan verläßt bis ins einzelne nach Einwohnerzahl und Zahl der Wohlfahrtsdienstleistungen den Interessen der Kommunen gerecht zu werden. Auf die preussischen Kommunen entfallen rund 50 Millionen von dieser Reichsbilfe.

Neue Verhandlungen
mit der Schweiz

M. Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel.) Wie zuverlässig verlautet, werden zwischen Deutschland und der Schweiz in nächster Zeit Verhandlungen aufgenommen, um die Frage zu erörtern, was nach dem 4. Februar, dem Tage des Ablaufs des bestehenden Handelsvertrags, geschehen soll, um einen Zollkrieg zu vermeiden.

Die Reichssteuereinnahmen
im November

W. Berlin, 21. Dez. (Tel.) Im November 1931 betragen die Einnahmen des Reiches (in Millionen Reichsmark) an Besitz- und Verkehrssteuern 305,8 und aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben 202,6, zusammen 508,4. In den November 1931 fiel ein Vorauszahlungstermin für die Vermögenssteuer; außerdem hat sich bei der Umsatzsteuer die nach der Verordnung vom 25. Juni 1931 für Betriebe mit einem steuerpflichtigen Jahresumsatz von mehr als 20 000 M vorgezeichnete monatliche Vorauszahlung erstmalig ausgewirkt. Gegenüber November 1930 sind ohne Berücksichtigung von 16,2 Reichshilfe, die mit dem 1. Februar 1931 aufgehoben wurde, im November 1931 an Besitz- und Verkehrssteuern 28,1, an Zöllen und Verbrauchsabgaben 28,5, im ganzen 56,6 weniger ausgefallen. Dabei ist noch zu bemerken, daß im November 1931 die erst im Rechnungsjahr 1931 neu eingeführte Kraftsteuer 21,5 erbracht hat. Die Mindereinnahmen sind auf die Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage zurückzuführen.

Die australischen Wahlen
Niederlage der Arbeiterpartei

W. Sydney, 21. Dez. (Tel.) Nach dem vorläufigen Endergebnis der australischen Wahlen erzielten: Nationalisten 37, Bauernpartei 14, Arbeiterpartei 16, Arbeiterpartei Gruppe 10, 7, Unabhängige 1. Da die Bauernpartei im allgemeinen mit den Nationalisten stimmt, wird das Kabinett Scullins gezwungen sein, vor einem nationalistischen Kabinett mit Lyons an der Spitze den Platz zu räumen. Premierminister Scullin ist zurückgetreten, wird aber die Regierungsgeschäfte über Weihnachten weiterführen. Der Generalgouverneur hat Lyons, den Führer der Opposition, die bei den Wahlen den Sieg davontrug, gebeten, nach Canberra zu kommen.

Australien hatte bisher eine sozialistische Regierung. Die Arbeiterpartei verfügte im vorigen Parlament über 35 Sitze. Die Zusammenlegung der neuen australischen Regierung bildet in vieler Beziehung eine Parallele zu den Vorgängen in England, die zur Bildung der nationalen Regierung führten. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der früheren Regierung Scullin-Theodore führte zu einer Spaltung in der von Scullin geführten Arbeiterpartei. Der frühere Schatzkanzler Lyons und andere Arbeiterparteilerner traten in Opposition gegen diese Wirtschaftspolitik aus der Arbeiterpartei aus und schlossen sich mit den Nationalisten zur vereinigten australischen Partei zusammen, deren Führung der frühere Arbeiterparteilerner Lyons übernahm. Der australische Bund erhält also jetzt gleichfalls eine nationale Regierung mit dem früheren Arbeiterparteilerner Lyons als Premierminister. Lyons hat nach seinem Wahlsieg erklärt, daß die vereinigten australische Partei für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem englischen Mutterland und Australien auf der Basis von Empire-Vorzugsätzen eintritt.

Feuer im Stuttgarter Allen Schloß

W. Stuttgart, 21. Dez. (Tel.) Heute mittag entstand im zweiten und dritten Stockwerk des Allen Schloßes ein Deckenbrand, der schließlich auf den Dachstuhl des einen Flügels übergriff. Eine Gefahr für die im Allen Schloß untergebrachten Sammlungen besteht nicht, wenn auch der ganze Dachstuhl des linken Flügels in Flammen steht.

Vollstreckungsschutz
im Grundstücksvollstreckungsverfahren

Von Justizrat Dr. Zug in Karlsruhe

Mit der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, ist am 10. Dezember 1931 als dritter Teil dieser Verordnung der Abschnitt über „Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung“ in Kraft getreten, der eine Reihe einschneidender Bestimmungen für die Zwangsversteigerung von Grundstücken enthält. Die neuen Vorschriften bezwecken, die Verschleuderung wertvollen Grund und Bodens zu verhüten. Am Schicksal dieses Grund und Bodens ist nicht nur der Zwangsvollstreckungsschuldner als Eigentümer des Grundstücks, sondern auch derjenige interessiert, dem nach den bestehenden Rechtsvorschriften ein Anspruch auf Befriedigung aus dem Grundstück als Gläubigerrecht zusteht.

Dementsprechend ist der Vollstreckungsschutz in diesem Teil der Verordnung nach zwei Richtungen ausgebildet, nach der Gläubigerseite hin als Gläubigerschutz und nach der Schuldnerseite als Schuldnerschutz.

I. Gläubigerschutz

1. Ist bei einer Grundstückszwangsversteigerung ein letztes Gebot — Meistgebot — abgegeben worden, das einschließlich des Kapitalwertes etwa bestehen bleibender Rechte hinter sieben Zehnteln des Grundstückswertes zurückbleibt, so kann ein Berechtigter, dessen Anspruch ganz oder teilweise durch das Meistgebot nicht gedeckt wird, bei einem Gebot von sieben Zehnteln des Grundstückswertes aber gedeckt sein würden, die Verfassung des Zuschlages beantragen.

Der Antrag auf Verfassung des Zuschlages kann nur bis zum Schluß der Verhandlung über den Zuschlag gestellt werden. Der Antrag ist abzulehnen, wenn der betreibende Gläubiger spätestens im Versteigerungstermin bis zum Schluß der Verhandlung widerspricht und glaubhaft macht, daß ihm durch die Verfassung des Zuschlages ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde.

Wird der Zuschlag verjagt, so ist von Amts wegen ein neuer Versteigerungstermin zu bestimmen mit einem Zeitraum von in der Regel mindestens drei, höchstens jedoch von sechs Monaten nach dem ersten Termin.

In diesem neu anberaumten Termin kann der Zuschlag auf Grund der Notbestimmungen nicht mehr verjagt werden.

2. Voraussetzung für die Verfassung des Zuschlages ist jedoch, daß das abgegebene letzte Gebot — Meistgebot sieben Zehnteln des Grundstückswertes — nicht erreicht oder übersteigt.

II. Grundstückswert

Aus dem Gefagten ergibt sich die ausschlaggebende Bedeutung des Grundstückswertes, nicht nur hier, im Falle des Gläubigerschutzes, sondern, wie noch zu zeigen ist, auch für die Fälle des Schuldnerschutzes.

Als Grundstückswert ist der Wert anzusehen, den das Vollstreckungsgericht — in Baden das Vollstreckungsnotariat — nach den eigens von der Verordnung bestimmten besonderen Vorschriften festsetzt.

Der so festgesetzte Wert ist im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bekanntzugeben.

Die Festsetzung ist eine endgültige und kann durch ein Rechtsmittel selbständig nicht angefochten werden.

III. Schuldnerschutz

a) Allgemeine Vorschriften

Auf Antrag des Schuldners kann die Zwangsversteigerung eines Grundstücks auf die Dauer von längstens sechs Monaten einstweilen eingestellt werden, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeit auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtlage begründet sind und die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war.

Diese die Einstellung begründende allgemeine Voraussetzung ist insbesondere dann als gegeben anzusehen, wenn der Schuldner für eine innerhalb der ersten sieben Zehnteln des Grundstückswertes stehende Hypothek oder Grundschuld, die nach dem 31. März 1931 fällig geworden ist, keinen Ertrag gefunden hat oder wenn er infolge

von Ausfällen an Mieten oder eines wesentlichen Rückgangs der sonstigen Erträge des Grundstücks, eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs nicht in der Lage war, die aus den Erträgen zu deckenden wiederkehrenden Leistungen zu erfüllen.

Der Antrag auf einstweilige Einstellung ist nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Zwangsversteigerungs- oder eines Beitrittsbeschlusses zulässig.

Vor der Entscheidung über den Antrag ist der betreibende Gläubiger zu hören.

Es genügt für die Einstellung, wenn ihre Voraussetzungen in einer dem § 294 ZPO. entsprechenden Weise glaubhaft gemacht sind.

Das Vollstreckungsgericht — in Baden das Vollstreckungsnotariat — kann den Antrag, auch wenn er rechtzeitig gestellt ist, wegen einer erheblichen Gläubigerbenachteiligung ablehnen. Eine solche Gläubigerbenachteiligung ist nach der Verordnung, insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Hypothek- oder Grundschuldgläubiger die Vollstreckung betreibt, dessen Hypothek oder Grundschuld innerhalb der ersten sieben Zehntel des festgestellten Grundstückswertes steht, der Schuldner mit einer an diesen Gläubiger zu bewirkende Leistung, z. B. mit Zinszahlungen über drei Monate im Rückstand war und die Gefahr besteht, daß die Lage des Gläubigers durch das Anwachsen von Rückständen öffentlicher Abgaben und wiederkehrenden Leistungen wesentlich verschlechtert wird.

Der Antrag kann ferner abgelehnt werden, wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die sonstigen Verhältnisse des Vollstreckungsgrundstücks anzunehmen ist, daß die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde.

Gegen die Entscheidung über den Antrag ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben. Vor der Entscheidung über den Antrag ist der betreibende Gläubiger zu hören. Weitere Beschwerde ist unzulässig.

Die Einstellung des Verfahrens ist nur eine einmalige, eine wiederholte Einstellung oder eine Verlängerung der Einstellungsfrist auf Grund der Notbestimmungen ist unzulässig.

b) Besondere Vorschriften über landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Grundstücke:

Der Schuldner ist bei Eigentümern derartiger Grundstücke wegen der besonderen Notlage dieser Betriebe verstärkt in der Weise, daß:

1. bei der Zwangsverwaltung der Schuldner selbst unter Beordnung einer Aufsichtsperson zum Zwangsverwalter bestellt werden,

2. die Dauer der einstweiligen Einstellung auch auf mehr als sechs Monate, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus erstreckt werden kann, wenn die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung vor dem 1. April 1932 beantragt und angeordnet wird,

3. dem Antrag auf einstweilige Einstellung auch dann stattzugeben ist, wenn nach den allgemeinen Vorschriften eine Gläubigerbenachteiligung vorliegen würde, die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebs und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner indes gewährleistet erscheinen, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würden.

Badisches Landestheater

Zwei Opern-Neueinstudierungen

Den Arbeitseifer unserer Landesbühne lohnt ein reges Interesse des Publikums, das sich nicht nur in durchschnittlich gutem Besuch äußert, sondern sogar jetzt so unmittelbar vor Weihnacht sich in fast steigendem Maße bewegt. So wurde z. B. auch die Zweitaufführung des neuinstudierten „Wibschütz“ wieder von einem ansehnlich besetzten Haus aufgenommen und mit viel Beifall bedankt. Sie verdient diese Sympathie freilich voll und ganz, denn der jährlich fälligen Vorhänge-Oper ist in der Tat eine so treffliche Vorbereitung zuteil geworden, wie es ihrer hübschen unsterblichen Musik gebührt. Das soll im Bühnengewerbe nicht immer der Fall gewesen sein, umso bemerkenswerter ist deshalb die Hochachtung, deren sich heutzutage Deutschlands heiterster Komponist allenthalben erfreut. Sowohl beim Sängerpokal ist's festzustellen, weil es seinen Anforderungen nicht mehr mit einiger Überheblichkeit gegenübertritt, man müht sich aber trotzdem, dem so klar bestimmten, liebenswürdig pointierten Grundzug der Handlung seine naive Unbefangenheit zu belassen, die ja auch ins Spielige oder Parodistische verdrift werden könnte. Und nicht zuletzt haben die Dirigenten sich wieder darauf besonnen, daß Vorhänge alles andere als eine geschickt zusammengewürfelte Musik schrieb, daß er nach stilvoller Sonderart verlangt.

Wir wollen indessen die Wiedergabe des lieben Volksstückes heute nicht noch weiter und bis ins Einzelste sezieren. Es liegt zudem kaum ein Grund dafür vor, nachdem die meisten Hauptpartien ihren bekannten Altbesitzern verblieben sind. Wir wenigstens schienen nur Lotte Fischbach als Gretchen und die Kanette von Anna Lubach neu, die übrigens beide sich mit ihren Gestalten recht zufriedenstellend identifizierten. Auch der für diesen Abend abermals hinzugezogene Gast brachte das Ensemble nicht aus seinem spielreudigen Geleise. Gesanglich kommt allerdings aus der Nebenrolle des Baron Kronthal so wenig heraus, daß man leider sonst über Fritz Marks nichts Besonderes zu sagen weiß. Vielleicht findet sich aber bald eine andere Gelegenheit, außerhalb dieser empfehlenswerten Vorstellung über den Stellvertreter unseres anscheinend erkrankten Spieltenors des näheren zu berichten.

*
Buccini's „Tosca“ scheint eine noch immer lebensfähige Nachblüte des sogenannten Verismus, ist zugleich aber doch ein Werk, dem man nach jeder abstandgebenden Pause mit geringerer Sympathie begegnet. Daran könnte selbst eine Generalüberholung von allen Vertiefungen und Ungenauigkeiten nicht viel ändern. Es besteht übrigens kein Anlaß, bezüglich der jetzigen Neueinstudierung nach einer solchen zu verlangen, denn als Ganzes trägt die Aufführung den Akzent

IV. Übergangsvorschriften

War ein Zwangsversteigerungsverfahren am Tage des Inkrafttretens der Verordnung, d. i. der 10. Dezember 1931, schon anhängig und noch nicht durchgeführt, so finden die Vorschriften der Verordnung auch auf das anhängige Verfahren Anwendung.

War der Zuschlag schon vor dem Inkrafttreten, der Verordnung erteilt, so kann ein berechtigter Grundschuldgläubiger durch Beschwerde gegen den Zuschlag dessen Verfestigung durch das Beschwerdegericht erreichen.

Das gleiche gilt, wenn der Zuschlag innerhalb der ersten zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 10. Dezember bis 23. Dezember 1931 einschließlich erteilt wird und der Gläubiger die rechtzeitige Stellung des Antrags unterlassen hat.

Für den Schuldner beginnt die oben zu Ziffer III bezeichnete zweiwöchentliche Frist am 10. Dezember 1931 und endet mit dem Ablauf des 23. Dezember 1931, auch wenn der Anordnungs- oder Beitrittsbeschluss vor dem 10. Dezember 1931 zugestellt wurde.

War der Zuschlag vor dem 10. Dezember 1931 schon erteilt, so kann die einstweilige Einstellung im Wege der Beschwerde gegen den Zuschlag innerhalb der für diese Beschwerde vorgegebenen 14tägigen Frist vom Schuldner durch das Beschwerdegericht erreicht werden.

Das gleiche gilt, wenn der Zuschlag in der Zeit zwischen 10. bis 23. Dezember 1931 erteilt ist und der Antragsteller die rechtzeitige Stellung des Antrags unterlassen hat. Die Beschwerdefrist beginnt also erst am Tage nach dem Zuschlag.

Die für die Zeit vom 10. bis 23. Dezember 1931 von der Verordnung gegebene Befristung ist also für Gläubiger und Schuldner in gleicher Weise bedeutungsvoll. Die Frist ist eine Auschlussfrist, ihre Verjährung würde den Verlust des nach der Verordnung möglichen Vollstreckungsschutzes zur Folge haben.

Etwasige Anträge müssen also spätestens im Laufe des 23. Dezember 1931 bei dem zuständigen Notariat eingehen, um die Frist zu wahren.

Die Beratungen der deutsch-französischen Wirtschaftskommission in der Unterkommission, die sich mit der Zusammenarbeit im Ausland befaßt, beendete am Samstag ihre Arbeiten. Insbesondere wurde die Möglichkeit der Finanzierung der Lieferungen und Arbeiten, die man gemeinsam in anderen Ländern durchführen könnte, geprüft. Am hier zu konkretisierten Ergebnissen zu kommen, hat sie das Studium der Finanzfrage einem Sonderauschuss übertragen.

Zweiter Abschnitt des Elarek-Prozesses

M. Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel.) In der heutigen Verhandlung des Elarek-Prozesses wurde mit der Besprechung des zweiten Abschnittes der Anklage, des sog. Stadtbank-Komplexes begonnen. Es handelt sich um die Schädigung der Berliner Stadtbank durch die Firma Elarek um zehn Millionen Reichsmark. Man rechnet für die Vernehmung der Angeklagten zu diesem Komplex mit einer Zeildauer von etwa drei Wochen. Die Anklage lautet auf Betrug zum Nachteil der Stadtbank, der Dresdener Bank, Odbank, auf schwere Urkundenfälschung und Beamteneinführung.

Als die Brüder Elarek heute morgen ins Gerichtsgebäude fahren wollten, wurde der Privatwagen, der ihnen zur Verfügung gestellt worden war, von einem Lieferanten gerammt und zertrümmert. Die Brüder Elarek blieben unverletzt und konnten sich sofort zur Verhandlung begeben, während der Chauffeur Hautabschürfungen erlitt.

einer den Autoren durchaus gerecht werdenden Wiedergabe, und ihre Bühnenwirksamkeit wird auch nicht weiter durch einige dem Ohr etwas unbehagliche Klangeffekte (zumal im Orchester- und Chorteil des ersten Aktes) beeinträchtigt. Die anspruchsvolle Titelpartie hat nun Hine Reich-Würth ihrem Rollengebiet angegliedert. Sie weiß der berühmten Sängerin sowohl als Verliebter wie als Mäherin ihrer Frauenehre eine glaubhafte Note zu geben, ebenso fornt sie aus ihrem Lebt-erscheinen auf der Plattform der Engelsburg einen erschütternden Abschluss der grausigen Tragödie. Neu ist auch der Scarpia von Carlten Derner, der diesen gewalttätigen Lüstling mit sehr konkreten, doch nie dem Rang eines Kollagechefs widerprechenden Zügen ausstattet. Die Gestalten des Canaradoffi oder des Angelotti liegen wieder bei Wilhelm Rentwig und Karlheinz Aler in längst bewährten Händen. Der Umbelegung wegen ist nur noch der Wesner zu erwähnen der in Viktor Holzach einen um nachdrückliche Skizatur bemühten Vertreter gefunden hat. Szenische Änderungen von tiefergreifender Bedeutung gibt es kaum zu bemerken, auch das orchestrale Bild (Rudolf Schwarz) macht eingehendere Betrachtung unnötig.

*
Opernfreunden noch die Mitteilung, daß in der „Othello“-Wiederholung am gestrigen Sonntag für Malie Franz die Desdemona Else Blank übernommen hat. Nun wäre ebenso billig wie unerlaubt, zwischen den beiden in dieser Rolle alternierenden Künstlerinnen eine grundsätzliche Gegenmeinung zu äußern. Alle zwei haben qualitativ zweifellos ihre Vorzüge, und wenn diesmal das Publikum wirklich hätte taub sein müssen, um nicht noch leichter gerührt zu werden, so lag es einzig an dem viel kindlicheren Charakter der Stimme sowohl wie der Erscheinung. Weil aus dem Munde Else Blanks eben alles so natürlich klingt, sah man sofort in ihr von Anfang an ein bis zur Selbstaufopferung bereitetes Opfer, und man glaubte auch tatsächlich, daß sie sich durch die Taschentuch-Affäre arg kompromittiert fühlte. Vielfach hinderte überdies schon in den Mittelakten ihr liebliches Organ sie nicht daran, sich gefühlsmäßig voller auszuleben und alle Anmisse, deren sie fähig ist, ins melodische Spreisivo hineinzufließen zu lassen. Nicht zuletzt überzeugte ihre Desdemona durch die zierlichere Gestalt, die für die schauspielerische Anlage von vornherein doch sehr mitentscheidend ist. Die sonstige Darstellung erhielt zumal durch Theo Straß, der seinem Tenor eine ungewohnte Konfille abgewann, wieder ein besonderes Niveau; aber auch Carlten Derner hatte jezt, trotz offenkundigen Rollbesitzes der physischen Kräfte, seinen Willen, um jeden Preis vom Herkömmlichen abzuweichen, doch soweit abänderte, daß sein Jago in Wankmütigkeit wirkte. Es gab abermals starken, langanhaltenden Beifall von seiten einer zu lebhaftem Dank sich fähig verpflichtend fühlenden Hörerschaft.

Der französisch-russische Nichtangriffspakt

Gegenseitige Neutralität beim Angriff einer dritten Macht

M. Paris, 21. Dez. „Echo de Paris“ will den angeblichen Text des am 24. August 1931 vom Generalsekretär des Quai d'Orsay, Philipp Berthelot, mit dem sowjetrussischen Botschafter, Dowgalewski, paraphierten französisch-russischen Nichtangriffspakts veröffentlicht haben.

Der Vertrag enthält 6 Artikel, in denen u. a. festgelegt wird, daß, wenn eine dritte Macht sich eine Angriffshandlung gegen eine der vertragschließenden Parteien zuschulden kommen läßt, die andere Vertragspartei sich verpflichtet, der dritten Macht nicht zu helfen, sondern neutral zu bleiben. Weiter versprechen die beiden vertragschließenden Parteien einander, keine Propaganda zu unternehmen und sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Vertragspartei zu enthalten. Schließlich wird ein Schiedsgerichtsverfahren eingeführt. Der Vertrag soll erst in Kraft treten, wenn das vorgegebene Schlichtungsverfahren durch eine besondere Abmachung im voraus definiert sein wird. Polen sei das Versprechen gegeben worden, daß nichts Entgültiges abgeschlossen werde, bevor Moskau nicht mit Polen den seit Jahren zur Diskussion stehenden Nichtangriffspakt unterzeichnet habe.

Die Durchführungs- der Notverordnung

Eine ergänzende Notverordnung

M. Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, wird eine ergänzende Notverordnung über die Frage der Zinsföschung am Kapitalmarkt für die nächste Zeit erwartet. Ebenso ist anzunehmen, daß sowohl das Reich wie die Länder Ausführungsbestimmungen über das Wohnungsföndungsrecht erlassen werden, das am 5. Januar nach der Notverordnung endet.

Die Preisföngungen

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hatte am Samstag mit Vertretern der Gewerkschaften aller Gruppen und aller Richtungen eine Besprechung, in der er Programm und Ziel seiner Arbeit entwickelte, über bisher getroffene und weiter in Aussicht genommene Maßnahmen Aufschluß gab und die Gewerkschaften ersuchte, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Die Vertreter der Gewerkschaften wiesen auf die geradezu entscheidende Bedeutung der Preisföngung hin und erklärten sich zu jeder gewünschten Mitarbeit bereit. Sie werden ihre Unterorganisationen mit entsprechenden Besungen versehen und in der Frage der Mitarbeit mit dem Reichskommissar dauernd in Föhlung bleiben.

Zu den Verhandlungen über eine Senkung der Posttarife, wird darauf hingewiesen, daß, wenn das Reich auf einen Teil der durch den Gehaltsabbau freierwerdenen 120 Mill. RM. für eigene Zwecke bestehen bleibt, nur die Tarife für Drucksachen und Pakete gesenkt werden sollen. In erster Linie müßte aber an eine Senkung der Telefongebühren gedacht werden. Zur Illustration der Notwendigkeit einer derartigen Senkung wird betont, daß vom Juli bis zum September 1931 21 000 Anschlüsse abmontiert worden sind, lediglich weil in der Grundgebühr den Fernsprechnutzern nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt wurde.

Der Reichsaltektor hat beschloffen, ab 1. Januar 1932 die Preise auf alle Sorten um durchweg 10 Prozent zu senken.

Die Erhebung von Realsteuern durch die Gemeinden

Der Reichsfinanzminister hat in einem Rundschreiben das dringende Ersuchen an die Länder gerichtet, bei Entscheidung über Anträge von Gemeinden auf Erhöhung der Realsteuern bis zum Landesdurchschnitt einen besonders strengen Maßstab anzulegen und die Zulassung von Steuererhöhungen auf das unbedingt gebotene Maß zu beschränken.

Bei Gemeinden, die schon Realsteuern von nicht unerheblicher Höhe erheben, müßte insbesondere geprüft werden, ob der Erhöhung der Realsteuern nicht die Einführung noch nicht ausgenutzter Steuern oder Erhöhung anderer vorhandener Steuern vorzuziehen sei. Ganz besonders gelte dies in den Ländern, in denen nach Landesrecht die Gemeindegrenzsteuer auf die Mieter umgelegt sei und daher wie eine Mieterhöhung wirke. In solchen Fällen könne die Genehmigung der Grundsteuererhöhung nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Universtitätsprofessoren gegen Ländereinstufungsordnungen

Die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten aller deutschen Universitäten haben beim Reichsinnenministerium einen Protest gegen die Notverordnungen der Länder erhoben, soweit diese Notverordnungen — nach Ansicht der Professoren — mit der Reichsverfassung nicht vereinbar sind. Die juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultäten verweisen auf drei Beispiele, bei denen nach ihrer Auffassung Notverordnungen der Länder verfassungswidrige Maßnahmen verhängen:

1. Thüringen hat durch Notverordnung Ausnahmebestimmungen zumunsten der weiblichen Beamten getroffen, die in der Praxis darauf hinauslaufen, die weiblichen Beamten im Wege der Abfindung aus ihren Berufen zu entfernen. 2. Preußen hat Vorschriften über den Beamtendienst erlassen, durch den jeder Beamte gezwungen werden kann, in einer Stellung niederen Ranges Dienst zu tun, sofern davon sein gesellschaftliches Gehalt nicht berührt wird. 3. In Preußen, aber auch in den anderen Ländern, ist durch Notverordnung die Emeritierung der Hochschullehrer abgeschafft worden. Das bedeutet, daß Professoren bei Erreichung der Altersgrenze nicht mehr mit vollem Honorar pensioniert werden können, sondern nur mit entsprechender Kürzung der Einnahmen. Die Sonderstellung der Hochschullehrer war aber stets begründet worden mit ihrer Fortschrittsarbeit, der kein Alter eine Grenze setzt.

Die Berliner „Montagspost“ schreibt dazu: Da beim Reichsinnenministerium Beschwerden über angeblichen Verfassungsbruch durch Notverordnungen sich häufen, wird der Schritt der Hochschullehrer zu einer beschleunigten Prüfung der angeführten Punkte durch den Minister führen.

*
M. Berlin, 21. Dez. (Priv.-Tel.) Der Brief der deutschen juristischen Fakultäten, der gegen die Notverordnungen der Länder scharf Stellung nimmt, ist heute im Reichsinnenministerium eingelaufen. Wahrscheinlich wird zu seinem Inhalt eine öffentliche Stellungnahme erfolgen.

Die deutsch-italienischen Handelsvertragsverhandlungen. Die deutsche Delegation für die Verhandlungen über Abänderung einiger Bestimmungen des Handelsvertrages mit Italien ist zur Berichterstattung nach Berlin zurückgereist. Die Verhandlungen nehmen, wie bekannt, einen befriedigenden Verlauf und werden am 8. Januar festgesetzt.

Kleine Chronik

Die deutsche Stasienspielerin Elli Reinhorn, die vermisst wurde, ist nach zehntägiger anstrengender Reise über Land in Dalsfir (Perien) eingetroffen. Sie hatte am Donnerstag wegen eines Defektes der Leitung eine Notlandung bei Dlam vornehmen müssen.

Samstag mittag geriet in Darmstadt der Bahnwagen des Händlers Gerhard in Brand. Es war nicht mehr möglich, das noch im Wagen befindliche drei Monate alte Kind des Gerhards zu retten.

Bei einem Streit in einem Kaffeehaus in Frankfurt wurde wegen Nichtbezahlens der Kasse ein junger Mann erschossen und der Kellner durch Schüsse lebensgefährlich verletzt. Die drei Verwundeten wurden heute, Montag früh, in einem anderen Café verhaftet. Den tödlichen Schuss hatte ein Chauffeur abgegeben, der wegen schwerer Körperverletzung, Diebstahls und Betrugs wiederholt vorbestraft ist.

Am Samstagabend wurde die Filialleiterin eines Konsumvereins in Bieren von einem Mann überfallen und ihrer Aktentasche beraubt. Zwei Passanten, die den flüchtenden Räuber verfolgten, wurden von diesem durch mehrere Schüsse schwer verletzt. Einer der Verletzten ist im Laufe des Sonntags im Krankenhaus gestorben. Der Räuber wurde festgenommen.

Im Erdbebengebiet von Toscana traten am Samstag weitere Erdstöße auf, besonders in Faenza und Bologna.

Der in Newport News (Virginia) im Bau befindliche und nahezu vollendete Dampfer „Segovia“, der einen Wert von 3 1/2 Millionen Dollar hatte, ist in der Werft vollständig ausgebrannt.

Der frühere Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Hermann Weims ist im 69. Lebensjahre gestorben.

BetriebsEinstellung bei Vorkrieg wegen Inventur. Der gesamten Belegschaft der Vorkrieg in Berlin-Zeig in Stärke von 2800 Mann ist heute, Montag, wegen Inventuraufnahme — voraussichtlich vorübergehend — gekündigt worden.

Badischer Teil

Die Pachtzinsen der Domänengüter

Den Pächtern domäneneigener Forstgüter wird, wie die Preßstelle beim Staatsministerium mitteilt, im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse dieses Jahres für die auf Martini 1931 verfallenen Pachtzinsen ausnahmsweise ein einmaliger Rabatt gewährt, soweit die Pachtzinsen bis spätestens 29. Februar 1932 voll bezahlt werden und nicht bereits ein Nachschuß gewährt worden ist. Der Rabatt beträgt 10 v. H., wenn die Pachtzinsen spätestens am 31. Januar 1932 und 5 v. H., wenn sie spätestens am 29. Februar 1932 bei der Kasse eingehen. Wenn die Pachtzinsen bereits bezahlt sind, wird der Rabatt auf die Pachtzinsen des kommenden Jahres gutgeschrieben.

Siedlerberatung

Von der Preßstelle beim Staatsministerium wird noch geschrieben:

Die Reichsstelle für Siedlerberatung in Berlin hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern eine Zweigstelle in Baden errichtet, deren Büro sich in Karlsruhe, Schloßplatz 19, Telefon Nr. 7460/68, befindet. Die Reichsstelle für Siedlerberatung — Zweigstelle Baden — erteilt jederzeit kostenlos Auskunft über die landwirtschaftliche West-Ost-Siedlung, d. h. die Umsiedlung badischer Bauern, nachgeborener Bauernsöhne und ländlicher Handwerker nach Mecklenburg, Schlesien, dem übrigen Osten und Steiermark. Die Hauptaufgabe der Zweigstelle ist, die Siedler nach den neuen Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedlung zu beraten, geeignete Siedlergruppen zusammenzustellen, Aufklärungsvorträge zu halten, Besichtigungsfahrten durchzuführen, die Mobilisierung des heimatischen Vermögens zu ermöglichen und bei den Siedlungsorganen, die die Ansiedlung übernehmen, die Interessen der Siedler nachhaltig zu vertreten.

Den Siedler werden zahlreiche Vergünstigungen gewährt; es wird aber von ihm verlangt, daß er ein gewisses Eigenkapital mitbringt, an dem Aufbau der Siedlung mithilft, daß er für die Einhaltung seiner Verpflichtungen Gewähr bietet.

Sparkasten und Aufwertungsparenguthaben

Die Aufwertungsparenguthaben waren bis zum 1. Januar 1932 unfindbar. In der dritten Verordnung der Badischen Ministeriums des Innern zur Durchführung der Aufwertung von Sparguthaben vom 23. November 1931 ist nunmehr aber bestimmt worden, daß die Zulässigkeit der Kündigung der ersten Hälfte der aufgewerteten Sparguthaben über den 1. Januar 1932, jedoch nicht über den 1. Januar 1935 hinausgeschoben werden kann. Dabei kann für kleinere Aufwertungsparenguthaben ein früherer Kündigungstermin zugelassen werden als für größere.

Die Sparkasten sind — wie sie mitteilen — heute, weil ihnen noch nicht wie früher wieder alle verfügbaren Gelder zugeleitet werden, gezwungen, zur teilweisen Kündigung von Krediten zu schreiben. Die dadurch herbeigeführten Geldmittel können natürlich nur zur Auszahlung gekündigter Sparguthaben des Neugeschäfts dienen. Für die Aufwertungsparenguthaben können die Aktien noch nicht flüssig gemacht werden, so daß auch keine allgemeine Auszahlung möglich ist. Man darf aber bei einer Beurteilung dieser Angelegenheit nicht glauben, daß die Altparaxer bisher von den Sparkasten noch gar keinen Pfennig erhalten hätten. Es sind vielmehr, solange die Verhältnisse es zulassen, bei einer Gesamtsumme von circa 130 Millionen Reichsmark Aufwertungsparenguthaben Vorauszahlungen in Höhe von 25 Millionen Reichsmark geleistet worden, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand, und ohne daß auch nur in annäherndem Maße Aufwertungsscheine flüssig gemacht werden konnten.

Die Sparkasten haben also schon bisher, was in ihren Kräften stand, getan, um den Wünschen ihrer Altparaxer nachzukommen. Sie werden dies auch weiterhin tun, müssen aber selbstverständlich mit den Schwierigkeiten, die sich infolge unserer Wirtschaftskrise aufgetürmt und in der ministeriellen Verordnung vom 23. November 1931 auch ihren Ausdruck gefunden haben, rechnen. Die Antragstellung wegen einer Einweisung des Rückzahlungstermins für die erste Hälfte der aufgewerteten Sparguthaben ist eine vorfällige Maßnahme. Für die Verzinsung der Aufwertungsparenguthaben gilt unabhängig davon, ob der Rückzahlungstermin verlegt wird oder nicht, die Bestimmung, daß vom 1. Januar 1932 ab der für die übrigen Sparguthaben geltende Satz maßgebend ist, unverändert weiter. Auch kann die Auszahlung der Zinsen w e-bisher auf Ende eines jeden Kalenderjahres verlangt werden.

Stellvertretender Schlichter für Südwestdeutschland

Der Reichsarbeitsminister hat den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Stuttgart, Landgerichtsrat Köpf, für die Dauer der Erkrankung des Obergewerberats Hanewinkel zum stellvertretenden Schlichter für den Bezirk Südwestdeutschland bestellt.

Warnung vor einem fogen. Reichswehr-Vermittlungsbüro

** In mehreren deutschen Tageszeitungen stand in letzter Zeit folgendes Inserat: „Wer will zur Reichswehr? Schreiben Sie an Vermittlungsbüro Weiskensfeld, Postfach 170.“ Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen, das weder beauftragt, noch überhaupt in der Lage ist, irgendwelche Vermittlungen in dieser Beziehung vorzunehmen. Bewerber, die sich an das Vermittlungsbüro wandten, erhielten eine Nachnahme druckfalsch über 220 RM., die nichts weiter als die Einstellungsbedingungen der Reichswehr in Abschrift enthielt.

Aus der Landeshauptstadt Die Urteilsbegründung im Levita-Prozess

In der Urteilsbegründung führte am Samstagmittag der Vorsitzende u. a. aus, daß vollendete Erpressung erwiesen sei im Falle der ersten Prozedüre „Steuerstandale im Reemtsma-Kongern“, weil ein vermögensrechtlicher Anspruch seitens des Angeklagten nicht bestand. Die Bedrohung ergibt sich zweifellos aus dem Inhalt der Strafschrift. Sie ist gerichtet gegen den Inhaber der Firma. Es liegt Bedrohung und Nötigung sowie Erpressung vor; also alle drei Tatbestandsmerkmale, die erforderlich sind. Die Erpressung erblickt das Gericht insbesondere in der Äußerung aus der Unterredung zwischen dem Angeklagten und dem Zeugen Philipp Reemtsma, in der es heißt: „Geben Sie dem Schmed nach, dann gehen wir beide nach Holland und Sie haben Ihre Ruhe.“ Objektive und subjektive Tatbestand der Erpressung erblickt das Gericht in dem Vertrag, vom 17. August 1929. Dieser Vertrag ist vom Angeklagten Schmed übergeben worden. Der Angeklagte hat weiter den Vertrag vom 25. September 1929 herbeigeführt, so daß durch beide Verträge eine einheitliche Straftat gegeben ist.

Hinsichtlich des Weißbuchs stellt sich das Gericht auf den Standpunkt, daß Erpressung nicht einwandfrei erwiesen ist, wemgleich solche als wahrscheinlich angesehen werden kann. Die Wahrscheinlichkeit hat nicht zu einer Verurteilung genügt. Es mußte infolgedessen Freispruch von der Anklage bezüglich Erpressung mangels ausreichender Beweise erfolgen. Vollendete Erpressung liegt auch im Falle des „Großen ABC“ vor. Das Gericht ist der Auffassung, daß der Angeklagte zweifellos die Absicht verfolgt hat, sich neue Geldmittel zu verschaffen. Die Schrift stellt eine Drohung an die Firma Reemtsma dar, durch die neues Geld herausgezogen werden sollte. Das Gericht glaubt annehmen zu müssen, daß Levita den Generaldirektor Bergmann als Vermittler gegenüber Reemtsma mit voller Absicht benutz hat.

Im Fall „Badische Volkszeitung“ spricht zwar die historische Entwicklung gegen den Angeklagten, doch reichen die vorliegenden Beweise zu einer Verurteilung nicht aus. Der Vorsitzende des Gerichts bemerkte aber ausdrücklich, daß Pfeiffer mit dem verbrechereichen Verhalten von Schmed und Levita nichts zu tun habe. Bei der Festsetzung des Strafmaßes hat das Gericht dem Angeklagten die schwierige Situation zugestanden, die Pfeiffer durch das Ausweichen von Schmed aus seinem Zeitungsbetrieb entstanden ist. Verurte Erpressung auch in seiner Unterredung mit Helber erblickt werden. Im übrigen war das Gericht der Ansicht, daß der Angeklagte Levita bei seinen Straftaten eine unerhörte Sabotage an den Tag gelegt hat.

Karlsruhe im Weihnachtsstadium. Auch in diesem Jahre wird in der Loggia des Rathauses eine prächtige Tanne aufgestellt, die — weithin sichtbar — am Seiligen Abend, während des ersten und zweiten Feiertages sowie am Silvester und am Neujahrstage im Lichterglanz erstrahlen soll. Auch in der großen Halle des Hauptbahnhofes läßt die Reichsbahndirektion Karlsruhe einen riesigen Weihnachtsbaum aufrichten.

Reis-, Bezirks- und Bezirksteilmonatskarten wird die Reichsbahn bekanntlich am 1. Januar einführen. Diese Karten gelten nur für Reichsbahnstrecken und können von jedermann ohne Ausweis gelöst werden. Im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe werden drei Reiskarten, Nr. 8 bei den Fahrkartenausgaben Karlsruhe-Mannheim, Nr. 10 in Basel, Badischer Bahnhof, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim, Nr. 11 in Karlsruhe und Mannheim aufgelegt. Ferner eine Anzahl Reiskarten und Bezirksteilmonatskarten bei den verschiedenen Fahrkartenausgaben. Reiskarten gelten für Schnell-, Eil- und Personenzüge. Bei Benutzung von FD-, FFD- und Lugszügen ist der tarifmäßige Zuschlag zu bezahlen, bei Reiskarten und Bezirksteilmonatskarten auch bei Benutzung von Schnellzügen. Sämtliche neuen Karten sind vor allem auf die Bedürfnisse des Berufsverkehrs zugeschnitten, aber auch andere Reisende werden mit Vorteil davon Gebrauch machen können. Dies gilt insbesondere von den Bezirksteilmonatskarten für 17 und 14 RM., mit denen in einem großen Gebiet während einer Woche alle Personenzüge in dritter Klasse benutzt werden können.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Montagmorgen: In Süddeutschland hat das trodene und meist heitere Frostwetter ziemlich unverändert angehalten. Heute nacht wurde der Frost in der Rheinebene bis zu minus 12 Grad verschärft. Das Hochdruckgebiet über Mitteleuropa wird seinen Einfluß auf unsere Wetterlage behalten. Voraussage: Fortdauer des trodenen Frostwetters.

Wasserstände: Waldshut 184 minus 8, Basel 28 minus 8, Schusterinsel 28 minus 12, Rheinweiler 190 minus 8, Rohl 185 minus 11, Rarag 362 minus 8, Mannheim 230 minus 7, Gaub 162 minus 8.

Gurgel auch auf der Straße! ... natürlich trocken mit Wobund am 1.-u.-5.

Kurze Nachrichten aus Baden

Starke Kälte im Schwarzwald
Freiburg i. Br., 21. Dez. Der gestrige Sonntag brachte für Freiburg den kältesten Tag des ganzen Jahres. Die Maximaltemperatur betrug minus 14 Grad, das Minimum minus 18 Grad. Mit einer Geschwindigkeit von 20 Meter in der Sekunde raste ein eisiger Disturm über die Höhen des Schwarzwaldes. Im kaltesten Gebiet, auf der Baar lag die Temperatur noch einige Grad tiefer. Auch in der Rheinebene fiel die Temperatur unter minus 10 Grad.

Politischer Anschlag

DJ. Heidelberg, 21. Dez. In der vergangenen Nacht wurde in das Schlafzimmer des in Siegelhausen wohnenden Redakteurs Seidel der sozialdemokratischen „Heidelberger Volkszeitung“ eine Brandbombe geschleudert. Die Bombe durchschlug mit großer Gewalt das Fenster und setzte einige Kleidungsstücke sowie die Vorhänge in Brand. Weiterer Schaden konnte durch schnelles Löschen des Feuers verhindert werden. Verletzt wurde niemand. Es handelt sich um eine Bombe mit Kupfermantel von etwa 15 Zentimeter Länge. Die Täter sind unbekannt, doch wird angenommen, daß es sich um ein politisches Attentat von rechtsradikaler Seite handelt, weil der Redakteur schon früher bedroht und erst vor kurzem ein leichteres Attentat auf sein Haus verübt worden war.

DJ. Mannheim, 20. Dez. Der Mannheimer „Volksstimme“ zufolge versuchten Anhänger Ederts den Bund Reichlicher Sozialisten in Mannheim zu sprengen. Edert erschien, obwohl er nicht mehr Mitglied des Bundes ist, in einer Vorstandssitzung, die daraufhin sofort aufgehoben wurde. Der Versuch, den gesamten Bund zu sich hinüberzuführen, ist gescheitert. Von den etwa 400 Mitgliedern der Ortsgruppe Mannheim folgten nur 50 der Aufforderung, auszutreten.

ld. Rinz (bei Rühl), 19. Dez. Ein unerwünschtes Weihnachtsgeschenk erhielt dieser Tage die Mitglieder der hiesigen Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Gestalt einer Zahlungsaufforderung für den Verlustanteil von 84,25 RM nebst 3,10 RM Zinsen. Es ist dies für die betroffenen Landwirte in dieser Notzeit eine weitere schwere Belastung.

ld. Vom Knies, 19. Dez. Beim Hotel „Ramm“ werden zur Zeit an der Landstraße Freudenstadt-Griesbach-Opfenau „Kalksaden“ errichtet, um Schneeverwehungen auf der Fahrstraße zu verhindern oder doch zu mildern. Starke Pflähe werden in den Boden eingerammt und miteinander verbunden durch starke Lächer, die den Schnee aufhalten sollen. Wenn sich dies bewährt, kann der Staat manches sparen, da dann nicht so oft der Bahnschlitten geführt werden muß.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	21. Dezember	19. Dezember
	Gold	Silber
Amsterdam 100 G.	169.43	169.77
Kopenhagen 100 Kr.	78.52	78.68
Italien . . . 100 L.	21.35	21.37
London . . . 1 Pf.	14.21	14.25
New-York . . . 1 D.	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.54	16.58
Schweiz . . . 100 Fr.	82.10	82.26
Wien 100 Schilling	49.95	50.05
Brag 100 Kr.	12.47	12.49

Der Großhandelsindex. Die für den 16. Dezember berechnete Indexziffer der Großhandelspreise ist mit 108,8 gegenüber der Vorwoche um 1 Proz. gesunken.

Schrempf & A. Pring, Brauereigesellschaft, Karlsruhe. Der Geschäftsbericht für 1930/31 weist nach Abschreibungen von 261 275 M einen Reingewinn von 304 754 M auf. Die Jahresrechnung auf 31. August 1931 schließt in Vermögen und Verbindlichkeiten mit 7 114 244 M ab. Im Bericht des Vorstandes heißt es u. a.: Durch die Steuerpolitik ist das Bier nunmehr so teuer geworden, daß es als Volksgetränk nicht mehr in Frage kommen kann. Der hierdurch bedingte katastrophale Absatzrückgang kam im abgelaufenen Geschäftsjahre noch nicht voll zur Auswirkung; für die kommende Zeit wird jedoch die Aussicht für die Brauindustrie die denkbar schlechtesten. Der Reingewinn soll wie folgt verwendet werden: 5 Proz. Dividende an die Aktionäre 148 500 M, Zuerweisung an Sonderrücklage 50 000 M, 3 Proz. überdividende 89 100 Reichsmark. — Die 42. Ordentliche Generalversammlung findet am Dienstag, den 22. Dezember 1931, statt.

Bad. Maschinenfabrik und Eisengießerei, vorm. G. Sebald und Sebald und Keuff, Durlach. In der am Samstag stattgefundenen Generalversammlung der Badischen Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals G. Sebald und Sebald & Keuff in Durlach, wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig angenommen. Aus dem Reingewinn von 227 518,85 Reichsmark sollen für das Jahr 1930/31 8 Proz. Dividende verteilt werden.

Staatsanzeiger

Lotterie.
Der Stadtgemeinde Einsheim wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sach- und Geldlotterie erteilt. Karlsruhe, den 17. Dezember 1931.
Der Minister des Innern.
J. B. Weibel.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhezetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Verstet in gleicher Eigenschaft:
Schulrat Friedrich Jauch vom Stadtschulamt Mannheim an das Stadtschulamt Karlsruhe.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:
Kellner Oskar Gader in Singen a. S.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:
Hauptlehrerin Lina Eitel in Forchheim, A. Karlsruhe, bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Gestorben:
Der ordentliche Honorarprofessor an der Universität Heidelberg, Geh. Hofrat Dr. August Bernthsen.

Ministerium der Finanzen
In den Ruhestand tritt kraft Gesetzes:
Förster Ambros Eble in Nordrach.

Geschäftliches

Eine feine Aufmerksamkeit, die helle Begeisterung hervorruft, ist es, wenn Sie als Festgeschenk Kaffee Hag wählen. Erstens, weil er so gut bekommt, denn er ist ja koffeinfrei und vollkommen unschädlich, zweitens, weil die schönen Weihnachtsdosen, in denen Kaffee Hag jetzt überall zu haben ist, das Entzücken jeder Hausfrau sind. — Es gibt eine Milchkaffee Hag für 2,25 RM und eine Kakao Hag zu 1,71 RM. In dieser luxuriösen Dose bleibt Kaffee Hag frisch wie am Tage der Abfüllung.

Zentralhandelsregister für Baden

Freiburg. R.446

Handelsregistereinträge von heute:
Zu Abt. B O.3. 4. Firma **Goliath-Fahrrad-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Dreifach: Johanna Weingart in Dreifach ist als weiterer Geschäftsführer mit dem Recht der Einzelzeichnung bestellt worden. Wilhelm Weingart ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Gesellschaft gilt jetzt als auf weitere fünf Jahre verlängert, wenn sie nicht innerhalb sechs Monate nach ihrem Ablauf von einer Seite gekündigt wird.
Zu Abt. B O.3. 22. Firma **Rheinland-, Kies- und Schotterwerk Dreifach**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Dreifach: Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 31. August 1931 aufgelöst worden. Der Geschäftsführer Fritz Dornbacher ist zum Liquidator bestellt worden.
Zu Abt. A O.3. 148. Firma **Adolf Maute** in Dreifach: Von Amts wegen gelöscht.
Unter O.3. 214: Firma **Rheinland-, Kies- und Schotterwerk Dreifach**, Adolf Gehrt, Dreifach. Inhaber ist der Schlosser Adolf Gehrt in Dreifach. Dreifach, 12. Nov. 1931. Amtsgericht.

Emmendingen. R.441
A Band I O.3. 278 S. 569: Firma **Fabriz** für Holzwerkzeuge Max Fäßler, Emmendingen. Inhaber Max Fäßler, Kaufmann in Emmendingen.
B Band I O.3. 43 S. 831: Sa. Eisen- und Hammerwerk Gmbh., Leiningen: Dem Ingenieur Hans Aurig in Leiningen wurde Kollektivprofura gemäß Gesellschaftsvertrag erteilt.
Emmendingen, 26. 11. 31. Amtsgericht II.

Freiburg i. Br. R.452
Handelsregister Freiburg. A Band III O.3. 63 bei Dr. Schneider's Mineralwasserfabrik in Freiburg: Inhaber ist jetzt die Erbengemeinschaft zwischen Apotheker Franz Keim, Witwe, Frieda geb. Fischer in Freiburg, u. deren Sohn Franz Wilhelm Keim, geb. am 19. Dezbr. 1911. Am 24. Nov. 1931.
A Band V O.3. 200, bei Firma **Gustav Heidenreich** in Freiburg: Inhaber ist jetzt Gustav Heidenreich, Ehefrau, Josephine geb. Maier in Freiburg. Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten wurde beim Erwerb durch die neue Inhaberin ausgeschlossen. Am 28. Nov. 1931.

In Karlsruhe ist die Maul- und Klauenseuche ausgedehnt.
Überbezirk ist das Gebiet der Gottesauer Kaserne. Beobachtungsgebiet ist die Oststadt.
Die Gefahrenzone umfaßt alle Gemeinden des 15-km-Umkreises.
R.757
Karlsruhe, den 18. Dezember 1931. O.3.72
Lab. Bezirksamt - Folgebildung B.

Tombau-Weihnachts-Geld-Lotterie zur Wiederherstellung des Rainzer und Wormer Domes
Ziehung 17. Dezember 1931.

In die für Baden zugelassenen Lose fielen nachstehende Gewinne:
100 Mk.: Nr. 16.566. Je 50 Mk.: Nr. 27.732, 30.046, 30.049, 30.872, 49.360.
Je 10 Mk.: Nr. 16.026, 16.886, 27.076, 49.258, 49.297, 49.776.
Je 5 Mk.: 3.137, 3.378, 3.419, 3.493, 3.649, 3.880, 3.965, 16.182, 16.271, 16.660, 16.857, 16.947, 27.339, 27.409, 27.489, 27.746, 27.866, 30.399, 30.434, 30.460, 49.378, 49.379, 49.450, 49.537, 49.577, 49.802, 49.879.
Je 2 Mk. gewinnen alle Lose mit nachstehenden dreistelligen Endzahlen: 003, 010, 013, 051, 061, 076, 110, 125, 170, 195, 198, 222, 238, 276, 325, 331, 338, 342, 345, 452, 478, 489, 501, 519, 577, 592, 620, 648, 651, 675, 723, 746, 753, 786, 799, 805, 932, 954, 976, 977.
Ferner je 2 Mk.: Nr. 27.012, 27.221.

Offenburg, R.756. Eintrag in das Güterrechtsregister Band I S. 32: Emil Thoma, Kaufmann in Offenburg, und Anna geb. Stöckel, Vertrag vom 30. Oktober 1931. Alle Gegenstände, welche zur

Gemäß § 81 Absatz 2

HGB. wurden folgende im Handelsregister A eingetragenen Firmen von Amts wegen gelöscht:
Band V O.3. 248: Julius Kettig.
Band VI O.3. 78: Artur Maas.
Band VI O.3. 148: Hermann Wülfert.
Band VI O.3. 231: Josef Zaherer.
Band VI O.3. 341: Eicher & Truna.
Band VII O.3. 125: Frau Christine Schwende.
Band VII O.3. 126: Karl Alfons Stöcklin.
Band VIII O.3. 30: Oskar Nagel.
Band VIII O.3. 52: Alois Zimmer.
Band VIII O.3. 381: Frau Magdalena Sohn.
Band IX O.3. 227: Edmund Werner.
Band IX O.3. 273: Friedrich Wempe.
Band IX O.3. 385: Heinrich Dresmann, Auto- u. Zigarren-Vetrieb.
Band VII O.3. 359: Julius Heber.
Band VIII O.3. 188: Emil Kurler.
Band IX O.3. 285: Konditorei-Kaffee Wollinger, Inhaber Oskar Wollinger, alle in Freiburg.
Ferner Abt. B Band VI O.3. 46: Metropolitan Company, Patentverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Freiburg.
B Band V O.3. 96, bei Firma **Willy Bennet Nachf.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Freiburg: Richard Raschian in Freiburg hat Gesamtprofura in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen die Firma zu zeichnen. Die Profura des Valentin Hartmann ist erloschen. Am 25. November 1931.
B Band VI O.3. 57, bei Dresden Bank, Filiale Freiburg, als Zweigniederlassung der Dresdner Bank in Dresden: Die Generalversammlung vom 29. August 1931 hat beschlossen, das Grundkapital um 300 Millionen RM zu erhöhen. Die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt jetzt 400 Millionen Reichsmark. Die Erhöhung ist erfolgt durch Ausgabe von 30 000 Stück neuen Vorzugsaktien im Nennbetrag von je 10 000 RM, die auf den Inhaber lauten und zum Kurs von 100 Proz. auszugeben werden. Das 400 Millionen Reichsmark betragende Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 80 000 Vorzugsaktien über je

10 000 RM. 185 000 Stammaktien zu je 20 RM., 113 000 Stammaktien zu je 100 RM. und 86 000 Stammaktien zu je 1000 RM., die sämtlich auf den Inhaber lauten. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert bezüglich der §§ 4, 6, 19, 26 u. 27. Dr. Franz Völsch ist aus dem Vorstand ausgeschieden; neu bestellt sind Vorstandsdirektor Carl Göck in Berlin, als ordentliches Vorstandsmitglied, die Vorstandsdirektoren Hans Bilder und Dr. phil. Otto Gehmann als stellvertretende Vorstandsmitglieder. Am 25. Nov. 1931.

Die Firma **Anna Unterwagner** in Heidelberg ist erloschen.
Die Firma **Ana Unterwagner** in Heidelberg ist erloschen.
Abteilung B zur Firma **Dresdner Bank** Geschäftsstelle Heidelberg in Heidelberg als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank in Dresden: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. August 1931 wurde das Grundkapital um 300 000 000 M erhöht; es beträgt jetzt 400 000 000 M. Durch Beschluss der gleichen Versammlung ist der Gesellschaftsvertrag geändert in §§ 4, 6, 19, 26 und 27. Die neuen 30 000 Stück Vorzugsaktien im Nennbetrage von je 10 000 M lauten

auf den Inhaber; sie sind zum Kurse von 100 Proz. frei von Stüdzinsen begeben. Dr. Franz Völsch ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Vorstandsdirektor Carl Göck in Berlin ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied, die Vorstandsdirektoren Hans Bilder und Dr. phil. Otto Gehmann in Berlin sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt.
Heidelberg, 26. Nov. 1931. Amtsgericht.

Karlsruhe. R.477
Handelsregistereinträge:
1. **Hebezeug- und Motorenfabrik Attiegesellschaft, Karlsruhe, Karlsruhe.** Gesamtprokurist: Hebert Böckel, Oberingenieur, Karlsruhe. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied. Der Prokurist Schapmann ist ebenfalls nur gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied vertretungsbeberechtigt. 8. 12. 31.
2. **Emil Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe.** Gesamtprokuristen: Ingenieur Emil Schmidt Ehefrau, Elise geb. Wilsch, Karlsruhe, und Jürgard Schmidt, Karlsruhe. Sie vertreten gemeinsam. 12. 12. 31.
Amtsgericht Karlsruhe.

Karlsruhe. R.478
Handelsregistereinträge:
1. **Fritz Noll, Karlsruhe.** Einzelaufmann: Friedrich genannt Fritz Noll, Kaufmann, Karlsruhe (Beimkommissionsgeschäft, Steinstr. 20), 8. 12. 31.
2. **Wiemüller & Kratt, Karlsruhe,** wobei der Sitz von Schmachtenberg zurückerlegt wurde. Einzelaufmann: Christian Kratt, Kaufmann, Karlsruhe (Abreißgroßhandlung, Karl-Hoffmann-Strasse 8), 8. 12. 31.
Amtsgericht Karlsruhe.

Mannheim. R.483
Handelsregistereinträge vom 25. November 1931.
Conrad Schäfer & Pfreter, Mannheim: Das Geschäft samt Firma — jedoch unter Ausschluss der Forderungen und Verbindlichkeiten — ging von Konrad Schäfer Witwe über auf Hermann Schäfer und Heinrich Schäfer, beide Kaufleute in Mannheim, welche es in offener Handlungsgesellschaft, die am 9. November 1931 begannen hat, unter der bisherigen Firma weiterführen.
Babette Emulsiions-Fabrikator Heinrich Bauer, Mannheim. Inhaber ist Heinrich Bauer, Kaufmann in Mannheim.
Bad. Amtsgericht, F.-O. 4, Mannheim.

Mannheim. R.447

Handelsregistereinträge vom 28. November 1931.
Dresdner Bank Filiale Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdner Bank, Dresden. Die Generalversammlung vom 29. August 1931 hat unter den im Beschluss angegebenen Bestimmungen beschlossen, das Grundkapital um dreihundert Millionen RM durch Ausgabe von 30 000 neuer Vorzugsaktien im Nennbetrag von je 10 000 RM — welche auf den Inhaber lauten — zu erhöhen. Die Erhöhung ist erfolgt, das Grundkapital beträgt nunmehr vierhundert Millionen RM. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 29. August 1931 geändert in den §§ 4 (Grundkapital, Aktienteilung), 6, 19, 26 und 27, entsprechend der notariellen Niederschrift vom gleichen Tag, auf welche Bezug genommen wird. Das Grundkapital ist eingeteilt in: 30 000 Vorzugsaktien über je 10 000 RM., 135 000 Stammaktien über je 20 RM., 113 000 Stammaktien über je 100 RM., 86 000 Stammaktien über je 1000 RM. Dr. Franz Völsch ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstandsdirektor Carl Göck in Berlin ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied, die Vorstandsdirektoren Hans Bilder und Dr. phil. Otto Gehmann, beide in Berlin, sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt worden. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die neuen Vorzugsaktien sind zum Kurse von 100 Proz. auszugeben.
A. V. Cingra Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Durch Gesellschaftsvertrag vom 5. November 1931 wurde die Firmenbezeichnung geändert und der Sitz nach Düsselhof verlegt, dementsprechend wurde auch der Gesellschaftsvertrag geändert. Heinrich Grünewald ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Firma ist geändert in: **Cingra Gesellschaft** mit beschränkter Haftung. In Mannheim ist eine Zweigniederlassung unter der Bezeichnung: **Cingra Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Mannheim. Die Profura des Kurt Eichenwald ist erloschen.
Gieser & Obensheimer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Anton Leising in Bamberg ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Waldenburger. Kaufmann Richard Strauß in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt. Durch Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 1931 ist der Gesellschaftsvertrag in § 7 Abs. 1 (Bestellung des Beauftragten), § 12 (Ausschluss des Beauftragten) und § 13 (Beschlussfassung) geändert.
Bad. Amtsgericht, F.-O. 4, Mannheim.

Müllheim, Baden. R.442
Zum Handelsregister B wurde heute unter O.3. 80 eingetragen: Firma **Flon & Co.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Müllheim-Berke in Müllheim. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel von Glas, Porzellan, Steingut, Metallwaren, Hausartikel u. Haushaltungsgegenstände. Die Gesellschaft ist zur Erreichung dieses Zweckes befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 6000 M. Geschäftsführer: Max Flon, Kaufmann in Wasel, Prokurist: Gustav Künzler, Kaufmann in Eugingen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaftsvertrag vom 5. Oktober 1925 und 26. September 1930.
Müllheim, 24. Nov. 1931. Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. R.445
Handelsregistereinträge:
Firma **Feld- und Sportgeräte-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oberkirch:** Der Geschäftsführer Wilhelm Gen. William Dermann Vergemann ist ausgeschieden; an seine Stelle ist Ernst Schwarz, Kaufmann in Offenburg, zum Geschäftsführer bestellt. Die Profura des Ernst Schwarz ist erloschen.
Oberkirch, 25. 11. 1931. Amtsgericht.

Stodach. R.443
Handelsregister A Bd. I O.3. 112: Die Firma **Karl Willi, Buchbinderei** in Stodach, ist erloschen.
Stodach, 24. Nov. 1931. Bad. Amtsgericht.
Stodach. R.444
Handelsregister A Bd. I O.3. 81: Die Firma **Huber** in Stodach ist erloschen.
Stodach, 20. Nov. 1931. Bad. Amtsgericht.

Triberg. R.448
Zus. Handelsregister wurde bei der Firma **Richard Weiser & Co. Nachf.** in Triberg eingetragen: Die Firma ist erloschen.
Triberg, 28. 11. 1931. Amtsgericht.

Offenburg. R.755. Eintrag in das Güterrechtsregister Band I S. 33: Valentin Egg, Bahnschloffer in Offenburg, und Pauline geb. Keller, Vertrag vom 4. November 1931. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Ehefrau. Offenburg, den 9. Dezember 1931. Badisches Amtsgericht III.

Offenburg. R.756. Ergänzung der Haushaltseinschätzung angefertigt werden, werden Vermögen der Ehefrau, Vorbehaltsgut der Ehefrau. Offenburg, den 9. Dezember 1931. Badisches Amtsgericht III.

Badisches Landes-Theater
Dienstag, den 22. Dez. 1931
Volkshöhle
Dezembervorstellung
Götter von Perlethingen
Schauspiel von Goethe
Regie: Voombach
Mitwirkende:
Vertram, Gerhardt, Ermarth, Sellig, Brand.

Dahlen. Ernst, Gemmede, Herz, Gierl, Götter, Gosbach, Henscher, Koebe, Kubie, Luther, Meiner, Müller, Prüter, Schulze, b.d. Trend, Eich, Milian, Kühr, Rindemann

Anfang 20 Ende nach 23
Preise A (0,60—3,50 Mk)
Plätze aller Kreisgemeinden sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben

Mi. 23. 12. Nachmittags: Hensel u. Grotel. Hierauf: Die Puppenfee. Abends: Neu einstudiert: Hanneles Himmelfahrt. Do. 24. 12. Keine Vorstellung. Fr. 25. 12. Tamnhäuser. Im Konzerthaus: Ollu-Polly. Sa. 26. 12. Nachmittags: Der gefesselte Kater. Abends: Der Rosenkavalier. Im Konzerthaus: Ollu-Polly. So. 27. 12. Nachmittags: Der gefesselte Kater. Abends: Im weißen Rössl. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.

Wir werben für Sie!

Bücherrevisoren und Treuhänder
Theodor Theissen
Kaiserstraße 175 Karlsruhe Telephon 4922
Büro für kaufmännische Beratung
Revisionen / Bilanzen / Verträge
Bearbeitung von Aufwertungsangelegenheiten
Auskunftei L.332

Otto Marx L.479
beidiger Bücherrevisor und kaufm. Sachverständiger für den Bezirk der Handelskammer Karlsruhe (Baden)
Badischer Handelshof, Ferrsprecher 4762
Revisionen / Buchanfragen / Steuerberatungen / Gutachten
Sanierungen / Gerichtliche und außergerichtliche Vergleichende Liquidationen / Vermögens- und Hausverwaltungen.

Bücherrevision Steuerberatung
L.468
Neuerrichtung, Fortführung u. Überwachung von Buchführungen, Abschüsse u. Bilanzabfertigung, Sanierungen, außergerichtliche u. gerichtliche Vergleiche
Paul Gläser
Bücherrevisor und kaufmännischer Sachverständiger, Zugelassen zur Vertretung bei den Finanzämtern
Kaiserstr. 199 b. Waldstr. Fernspr. 3162

Druck: G. Braun, Karlsruhe